dank meinen **Versicherungen** kann ich Steuern sparen

Ich setze die Prämie meines Bausparvertrags von den Steuern ab

Der Staat unterstützt Bausparer mit Steuererleichterungen.

Neu Ab 2017 verdoppelt sich der steuerlich absetzbare Höchstbetrag für Bausparer unter 40 Jahren.

Dank unserer Partnerschaft mit **Wüstenrot** bieten unsere AXA-Berater Bausparverträge an.

	Abzugsfähiger Höchstbetrag	
Alter	**Ohne Ehegatte**	**Mit Ehegatte**
18 - 40 Jahre*	1.344 €	2.688 €
> 40 Jahre	672 €	1.344 €
Erhöhung pro Kind*	672€	672 €

* Bei gemeinsamer Besteuerung gemäß Artikel 3 und 3bis, erfolgt die Bestimmung des um 1.344€ erhöhten Höchstwerts gemäß vom Alter des jüngsten erwachsenen Versicherungsnehmers. Diese Höchstwerte werden durch den Eigenwert erhöht für den Ehegatten/Partner sowie für jedes dem Haushalt des Steuerpflichtigen angehörenden Kind.

(+352) 44 24 24 - 1
www.axa.lu
facebook.com/axa.lu
twitter.com/AXALuxembourg

AXA Assurances Luxembourg S.A.
R.C.S. Luxembourg B 84514
AXA Assurances Vie Luxembourg S.A.
R.C.S. Luxembourg B 53467
1, place de l'Etoile L-1479 Luxembourg

Ref. : Av. Fiscaux - W.01.2017 - Ed.01.2017 - 1081 DE - 1000 - 42654

Werbedokument ohne vertraglichen Charakter. Um unseren Planeten zu schützen, verwendet AXA umweltfreundliches Papier.

d'Assurance / **nei erfannen**

ich kann die Einmalprämie meiner Restschuldversicherung abziehen

Domia ist die Restschuldversicherung, die bei jedem Kredit abgeschlossen werden sollte. Zusätzlich zur Deckung im Todesfall können auch Deckungen bei Unfall und Invalidität vereinbart werden.

Todesfallversicherung, Unfallversicherung, Invaliditätsversicherung

Domia ist eine vorübergehende Todesfallrisikoversicherung, die im Fall des Todes des Versicherten die Restschuld an die Bank zahlt

Steuerpflichtiger	Zuschlag bis zu 30 Jahren	Weiterer Zuschlag je Altersjahr von 31 bis 49 Jahren	Abzugsfähiger Höchstbetrag 50 Jahre und mehr
Ohne Kinder	6.000 €	480 €	15.600 €
Mit 1 Kind	7.200 €	576 €	18.720 €
Mit 2 Kindern	8.400 €	672 €	21.840 €
Pro zusätzliches Kind	+1.200 €	+96 €	+3.120 €

Die Erhöhung des jährlichen Grenzwerts der Abzugsfähigkeit wird immer durch den Betrag der Einmalprämie beschränkt (die Jahresprämie ist absetzbar gemäß Artikel 111 L.I.R. - Gesetz über die Einkommenssteuer).

Wenn zwei „eingetragene Partner" Deckung wünschen, sei es in einem einzigen oder in zwei Verträgen, so werden die oben angegebenen Beträge für die beiden „Ehegatten-Partner" addiert (der zusätzliche Betrag pro Kind wird aber nur einem Elternteil gewährt).

ich setze meine anderen Versicherungsprämien ab

Sonstige Versicherungen
(Artikel 111 L.I.R. - Gesetz über die Einkommenssteuer)

Wer in Luxemburg steuerpflichtig ist, kann die Prämien folgender Versicherungen abziehen: Unfall, Invalidität, Krankheit und Haftpflicht (Auto und Wohnung), bezahlt an zugelassene Versicherungsgesellschaften mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union (nicht abzugsfähig sind die Prämien für folgende Risiken: Sachschäden, Diebstahl, Feuer, Glasbruch, Kasko usw.)

Bedingung

- Der Versicherungsnehmer und der Versicherte müssen selbst steuerpflichtig sein oder eine Person, die zusammen mit ihm besteuert wird (sein Ehegatte oder seine Kinder).

	Abzugsfähiger Jahreshöchstbetrag*	
Steuerpflichtiger	**Ohne Ehegatte**	**Mit Ehegatte**
Ohne Kinder	672 €	1.344 €
Mit 1 Kind	1.344 €	2.016 €
Mit 2 Kindern	2.016 €	2.688 €
Je zusätzliches Kind	+672 €	+672 €

* Der abzugsfähige Jahreshöchstbetrag beinhaltet ebenfalls die Zinsen der Verbraucherkredite

Wussten sie das ?

69 %

Ihres letzten Nettogehalts

Das ist der durchschnittliche Betrag Ihrer Altersrente.
(STATEC - 01.2014)

Steuervorteile

ich kann meine Steuern reduzieren und zugleich meine Angehörigen schützen

Nutzen Sie eine Vielzahl an Steuervorteilen dank unseren Versicherungsprodukten

d'Assurance / **nei erfannen**

heute reduziere ich meine Steuern
morgen bessere ich meine Altersrente auf

ich möchte meine Rente planen

Sparen Sie jedes Jahr Steuern und zugleich Geld für eine Zusatzaltersversicherung!

Wenn Sie in Luxemburg steuerpflichtig sind, dort wohnen oder Grenzgänger sind, haben Sie je nach Ihrem Alter und der Zusammensetzung Ihres Haushalts die Möglichkeit, Ihre Steuern zu reduzieren, indem Sie von gewissen Steuervorteilen profitieren.

Entdecken Sie unsere Versicherungslösungen **Save for Life Pension** und **Alizea**.

Zusatzrentenversicherung in Luxemburg
(Artikel 111 bis L.I.R. - Gesetz über die Einkommenssteuer)

Das vorteilhafte System der Altersrenten in Luxemburg wird sich in Zukunft weiterentwickeln und der Betrag Ihrer gesetzlichen Rente wird weit unter Ihrem Gehalt liegen. Der Staat fördert daher das persönliche Sparen für eine zusätzliche Altersrente. Wer eine Altersvorsorgeversicherung abschließt, hat Anrecht auf einen Abzug vom steuerbaren Einkommen unter dem Titel der besonderen Kosten.

Wesentliche Bedingungen

- Mindestdauer des Vertrags: 10 Jahre[1].
- Bei Fälligkeit des Vertrags stehen ab 60 und spätestens bis 75 Jahre die Ersparnisse zur Verfügung und zwar wahlweise: als Kapitalauszahlung, als monatliche Leibrente oder eine Kombination der beiden Optionen.
- Möglichkeit, dem Begünstigten die angesammelten Ersparnisse zu erstatten, wenn der Versicherte vor der Fälligkeit des Vertrags stirbt.
- Steuervorteile während der gesamten Vertragslaufzeit sowie zu Vertragsende: das ausgezahlte Kapital wird mit der Hälfte des allgemeinen Satzes besteuert und die Lebensrente ist zu 50% steuerfrei.

[1] *Die vorzeitige Auflösung vor dem vollendeten 60. Lebensjahr oder vor dem Ende der tatsächlichen Mindestdauer von 10 Jahren aus anderen Gründen als Invalidität oder schwerer Krankheit des Versicherungsnehmers hat zur Folge, dass die zuvor abgezogenen Beiträge als Einkommen versteuert werden müssen.*

Save for Life Pension, ein dynamisches flexibles Produkt

Kombinieren Sie Sicherheit und Rendite mit folgender Investition:

- 50% des Kapitals mit einem garantierten Zinssatz und Gewinnbeteiligungen.
- 50% werden in den AXA Pensionsfonds eingezahlt und profitieren von der Dynamik der Finanzmärkte mit einem langfristigen Investitionshorizont mit vermindertem Risiko hinsichtlich der Rentenfrist.

Alizea, Sicherheit geht vor

- Sie wünschen eine risikofreie Lösung: garantierter Zinssatz auf jeder Prämie abzüglich der Kosten und zuzüglich der Gewinnbeteiligung.

Neu Jährlicher abzugsfähiger Höchstbetrag
3200€
Unabhängig vom Alter

Neu Möglichkeit einer einmaligen Auszahlung von
100% des angesparten Kapitals

Ich schütze meine Angehörigen und bereite die Zukunft vor

AXA bietet mehrere Produkte der Lebens-, Todesfall- und Invaliditätsversicherung, um Ihre Angehörigen zu schützen oder für Sie ein Kapital für die Zukunft zu bilden:

Lebensversicherung, Todesfallversicherung, Invaliditätsversicherung
(Artikel 111 L.I.R. - Gesetz über die Einkommenssteuer)

Serena: die vorübergehende Todesfallrisikoversicherung, die Ihre Familie schützt und eine erhöhte Deckung bietet.

Equatoria: die Versicherung, welche die Zukunft Ihrer Familie schützt durch Bildung zinstragender Ersparnisse und eines Todesfallkapitals.

Juvena: die Versicherung, die Ihnen hilft, die Zukunft Ihrer Kinder vorzubereiten.

Azzura: die Lebensversicherung, die Rentabilität und Sicherheit verbindet.

Bedingungen

- Mindestdauer des Vertrags: 10 Jahre[2]

[2] *Jede Handlung (z. B. Rückkauf oder Abtretung eines Versicherungsvertrags), welche den ursprünglich bestehenden Grund der Abzugsfähigkeit beseitigt, führt zu einer rückwirkenden Besteuerung der fraglichen Jahre.*

	Abzugsfähiger Jahreshöchstbetrag	
Steuerpflichtiger	**Ohne Ehegatte**	**Mit Ehegatte**
Ohne Kinder	**672€**	**1.344€**
Mit 1 Kind	**1.344€**	**2.016€**
Mit 2 Kindern	**2.016€**	**2.688€**
Pro zusätzliches Kind	**+672€**	**+672€**

5 gute Gründe für eine Lebensversicherung

1. Bildung einer **zusätzlichen Altersrente**
2. Sein Geld **zinstragend anlegen**
3. **Vorteilhafte** Besteuerung
4. **Die Flexibilität** der Anlage
5. **Die Übertragung** Ihres Vermögens

Abschluss auch für Grenzgänger

Die Steuerabzüge werden Personen mit Wohnsitz in Luxemburg und „gleichgestellten“ Personen ohne inländischen Wohnsitz gewährt.

Grenzgänger werden auf Verlangen den Einwohnern „gleichgestellt», wenn sie wenigstens 90 % ihres Einkommens in Luxemburg erzielen (50 % für Personen mit Wohnsitz in Belgien).

Zahlungen für Lebensversicherungsverträge (langfristige Anlage), aber auch für Haftpflichtversicherungen können in gewissen Grenzen von den Steuern abgezogen werden.